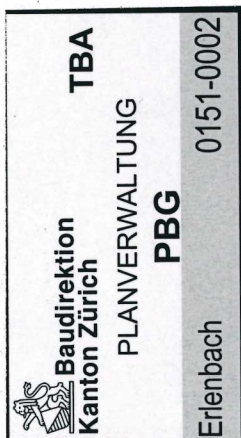


## Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1908.



**1089. Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 2. April 1908 legt der Gemeinderat Erlenbach die Bau- und Niveaulinienpläne der Straßenverbindung Dorf-Lerchenberg und der Parallelstraße längs der Bahn zur Genehmigung vor.

B. Diese Bau- und Niveaulinien sind am 23. Februar 1908 von der politischen Gemeindeversammlung genehmigt und im Amtsblatt Nrn. 17 und 19 vom 28. Februar und 6. März 1908 publiziert worden.

C. Laut Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 2. April 1908 sind gegen den Gemeindebeschluß vom 23. Februar betreffend die Bau- und Niveaulinien der projektierten Verbindungsstraße Dorf-Lerchenberg von der rechtsufrigen Zürichseebahn bis zur Flurstraße im Lerchenberg und der Parallelstraße längs der Bahn keine Einsprachen eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Für die Bau- und Niveaulinienpläne auf dem mit Regierungsbeschluß Nr. 752 vom 25. April 1907 im Sinne von § 1 Absatz 2 des Baugesetzes diesem Gesetze unterstellten-Gebiete wurden Kopien der genehmigten Straßenprojekte (Regierungsbeschluß Nr. 539 vom 21. März 1907) verwendet. Die Baulinien sind in der Hauptsache parallel zur neuen Straßenachse.

Der Baulinienabstand ist normal zu 16,5 m angenommen. Die neuen Straßen erhalten 6,5 m Gebietsbreite und es ergibt sich somit eine Vorgartenbreite von beidseitig 5 m. Die Niveaulinien entsprechen dem Längenprofil der Straße, nach welchem die im Bau begriffene Korrektur durchgeführt werden wird. Die Niveaulinie der Dorf-Lerchenbergstraße steigt von der Bahnlinie bis zum Lerchenberg auf 1095 m Länge 69,5 m, also durchschnittlich 6,35 ‰; die Maximalsteigung beträgt 6,7 ‰ auf 746,5 m Länge. Die Niveaulinie der Parallelstraße von der Unterführung im Widen bis zur projektierten Dorf-Lerchenbergstraße steigt vorerst auf 81 m Länge 6,5 ‰, sodann auf 243 m Länge 2,85 ‰ und ist bei der Ausmündung in die Dorf-Lerchenbergstraße auf 20 m Länge horizontal; die Länge der Parallelstraße beträgt 344 m.

Gegen die Vorlage ist nichts einzuwenden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Erlenbach vorgelegten Bau- und Niveaulinienpläne der Dorf-Lerchenbergstraße von der Bahnlinie bis zum Lerchenberg, sowie der Parallelstraße längs der Bahn von der Unterführung im Widen bis zur neuen Dorf-Lerchenbergstraße, Gemeinde Erlenbach, werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Erlenbach wird eingeladen, die Genehmigung vorstehender Bau- und Niveaulinien gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Erlenbach unter Zustellung der Plandoppel und an die Baudirektion unter Rücksendung der übrigen Akten und Pläne.

Zürich, den 6. Juni 1908.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*S. A. Huber*